

|                                                                      |                                                         |                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                              | Geschäftsbereich                                        | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters                                      |
|                                                                      | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 000 - Büro OB                                                        |
|                                                                      | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Florian Kötter<br>563-5893<br>563-8020<br>florian.koetter@stadt.wuppertal.de |
|                                                                      | Datum:                                                  | 27.10.2025                                                                   |
|                                                                      | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0891/25</b><br>öffentlich                                              |
| Sitzung am    Gremium                                                |                                                         |                                                                              |
| <b>03.11.2025    Rat der Stadt Wuppertal</b>                         |                                                         | <b>Beschlussqualität</b>                                                     |
|                                                                      |                                                         | <b>Entscheidung</b>                                                          |
| <b>Bildung von Ausschüssen für die Kommunalwahlperiode 2025-2030</b> |                                                         |                                                                              |

## Grund der Vorlage

Neubildung der Ausschüsse für die Kommunalwahlperiode 2025-2030

## Beschlussvorschlag

1.) Für die Kommunalwahlperiode 2025-2030 werden folgende Ausschüsse gebildet (in Klammern die Anzahl der Ausschussmitglieder):

1. Haupt- und Personalausschuss (20 stimmberechtigte Mitglieder – 19 Stadtverordnete + Oberbürgermeisterin, die kraft Gesetzes Mitglied und Vorsitzende ist).
2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW (19 stimmberechtigte Mitglieder).
3. Rechnungsprüfungsausschuss (17 stimmberechtigte Mitglieder).
4. Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (15 bei der Kommunalwahl am 14. September 2025 direkt gewählte Mitglieder + 10 Stadtverordnete).
5. Betriebsausschuss Gebäudemanagement (Gemäß Betriebssatzung 15 stimmberechtigte Mitglieder, davon 5 Beschäftigte des Betriebes und 10 vom Rat bestellte Personen).
6. Jugendhilfeausschuss (Gemäß Satzung des Jugendamtes 15 stimmberechtigte Mitglieder, davon 6 von Jugendhilfeträgern benannte und 9 vom Rat bestellte Personen).
7. Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Inklusion (19 stimmberechtigte Mitglieder).

8. Betriebsausschuss APH und KIJU (17 stimmberechtigte Mitglieder).
  9. Ausschuss für Schule und Bildung (17 stimmberechtigte Mitglieder).
  10. Ausschuss für Verkehr (17 stimmberechtigte Mitglieder).
  11. Ausschuss für öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung & Betriebsausschuss ESW (17 stimmberechtigte Mitglieder).
  12. Ausschuss für Kultur (17 stimmberechtigte Mitglieder).
  13. Sportausschuss (17 stimmberechtigte Mitglieder).
  14. Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit (17 stimmberechtigte Mitglieder).
  15. Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing (19 stimmberechtigte Mitglieder).
- 2.) Gemäß § 40 Absatz 1 KWahlG NRW wird ein Wahlprüfungsausschuss mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern gebildet.
- 3.) Ratsgruppen, die in einem Ausschuss nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten sind, können in dieses Gremium ein beratendes Mitglied entsenden (Ausnahme: Jugendhilfeausschuss)
- 4.) Die Besetzung der unter 1.) und 2.) genannten Ausschüsse erfolgt in der Sitzung des Rates am 17. November 2025.

## **Begründung**

Der Rat der Stadt hat gemäß § 57 Absatz 2 GO NRW die Pflichtausschüsse Hauptausschuss, Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Außerdem sind Betriebsausschüsse, die anderen Ausschüssen angegliedert werden können, sowie als sondergesetzlicher Ausschuss ein Jugendhilfeausschuss zu bilden.

Darüber hinaus kann der Rat gemäß § 57 Absatz 1 GO NRW weitere Ausschüsse bilden.

Die unter 1.) dargestellten Ausschüsse und deren Größe entsprechen dem aus dem interfraktionellen Raum an die Verwaltung herangetragenen Vorschlag.

Entsprechend der Berechnungsmethode nach Hare-Niemeyer (gemäß § 50 Absatz 3 GO NRW) verteilen sich die Ausschusssitze wie folgt:

Ausschuss mit **19 stimmberechtigten Mitgliedern**: SPD 6; CDU 4; AfD 3; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2; Die Linke 2; FDP/WfW 1; 1 Konkurrenz zwischen BSW sowie Stark und Bunt/Die PARTEI.

Ausschuss mit **17 stimmberechtigten Mitgliedern**: SPD 5; CDU 4; AfD 3; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2; Die Linke 2; FDP/ WfW 1.

Ausschuss mit **11 stimmberechtigten Mitgliedern**: SPD 3; CDU 3; AfD 2; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1; DIE LINKE 1; FDP/WfW 1.

Ausschuss mit **10 Benennungen (Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration)**: SPD 3; CDU 2; AfD 2; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1; Die Linke 1; FDP/WfW 1.

Ausschuss mit **9 Benennungen (Jugendhilfeausschuss)**: SPD 3; CDU 2; AfD 2; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1; Die Linke 1.

Gemäß § 58 Absatz 3 GO NRW können als stimmberechtigte Mitglieder der Ausschüsse auch Sachkundige Bürgerinnen und Bürger (auch als Stellvertretung) benannt werden (Ausnahme: Haupt- und Personalausschuss). Die Zahl der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (im Betriebsausschuss Gebäudemanagement ist die Zahl auf 2 begrenzt).

Bei der Ausschussbesetzung in der Sitzung des Rates am 17. November 2025 kann ein einheitlicher Wahlvorschlag eingereicht werden oder es wird, falls dieser nicht zustande kommt, eine Verhältniswahl durchgeführt.

Die beiden Ratsgruppen werden (mit dem Ziel eines insgesamt einheitlichen Besetzungsvorschlages aller Fraktionen und Gruppen) gebeten, sich auf jeweils zwei 19er-Ausschüsse zu verständigen, in die sie ein stimmberechtigtes Mitglied entsenden, um die Konkurrenz aufzulösen. In diesem Zuge beschließt der Rat unter 3.) zur Erweiterung der Minderheitenrechte, dass Ratsgruppen, die in einem Ausschuss nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten sind, je ein beratendes Mitglied entsenden können (dies gilt bisher, qua GO NRW, nur für Fraktionen) – auch in alle übrigen oben genannten Ausschüsse mit 17, 11, 10 zu benennenden stimmberechtigten Mitgliedern (Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration: nur Ratsmitglieder).

Es wird eine Neufassung der Zuständigkeitsordnung erarbeitet, die die Aufgaben und Kompetenzen für jeden Ausschuss beschreibt, mit der Politik erörtert und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Gemäß § 58 Absatz 4 GO NRW können den Ausschüssen Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme angehören. Hierüber wird der Rat in einer folgenden Sitzung entscheiden.

#### Ausschussvorsitze:

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt die Oberbürgermeisterin (§ 57 Absatz 3 GO NRW). Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte eine oder mehrere Vertretungen der Vorsitzenden.

Gemäß sondergesetzlicher Bestimmungen muss der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ein Ratsmitglied sein, dessen/deren Wahl im Ausschuss erfolgt.

Gemäß § 27 Absatz 7 GO NRW wählt der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine oder mehrere Stellvertretungen.

Im Übrigen richtet sich die Besetzung der Ausschussvorsitze für die gebildeten Gremien nach § 58 Absatz 5 GO NRW (Einigungs- oder Zugriffsverfahren). Entsprechend noch zu erfolgender interfraktioneller Beratungen wird die Besetzung der Ausschussvorsitze in der Sitzung des Rates am 17. November 2025 erfolgen.